

Dienstag den 18. April. 1820.

I n l a n d.

Angekommene Schiffe in Triest vom 22. bis 24. März.

Die österr. Brigantine, der Amboss, von 86 Tonnen, Capit. Barthol. Ferro, von Smyrna mit Baumwolle und andern Waaren, auf Rechnung von Collioud und Comp. Die österr. Brigantine Solon, von 213 T., Capit. St. Sirovich, von Smyrna mit Baumwolle und andern Waaren, auf R. von Kalli und Comp. Die österr. Brigantine, der Genius der Freundschaft, von 347 Tonnen, Capit. P. Dabinoovich, von Alexandrien mit verschiedenen Waaren, auf R. von J. G. Jano. Die österr. Polacre, der Nymphe, von 295 T., Capit. Adam Illich, von Smyrna mit Baumwolle und andern Waaren, auf R. von Maurogordato. Der jonische Pielego, unsere Mutter der Gnaden, von 49 T., von Corfu mit verschiedenen Waaren, auf R. von Sanson Bianchini. Die österr. Brigantine, der Apostel Paulus, von 208 T., von Alexandrien mit Leinsamen, auf R. von Peter Jussuff. Die engl. Brigantine Harmonie, von 167 T., von London mit Kaffee und andern Waaren auf R. von Meyer und Schlick. Die österr. Brigantine, der Krokodill, von 113 T., von Livorno mit Zucker und andern Waaren, auf R. von G. Moore. Die französl. Brigantine, das geliebte Kind, von 141 T., von Marseille mit Kaffee und andern Waaren auf R. von Journier, Dessale und Caire. Mehrere Barken.

Triest, den 29. März. Die schweren Verbrechen betrügerischer Schiffbrüche, welche schon auf andern Seeplätzen, so oft die Strenge der strafenden Gerechtigkeit erfuhren, hatten auch auf unserm Platz zur Absicht denselben herabzuwürdigen und Treue und Sicherheit der See-Expeditionen zu untergraben. Allein unsere Behörden sind auf dergleichen schändliche Betrüger sehr aufmerksam und mehrere sind deshalb in Kriminaluntersuchung gekommen und im Betretungsfall sehr scharf bestraft worden. Erst neulich wurde ein solcher Bösewicht, der einem Theil der Ladung der Schiffe St. Franciskus unter dem Vorwand eines Schiffbruchs, den er selbst gestiftetlich zum Schein herbeigeführt hatte, zu unterschlagen gedachte, zum achtjährigen schweren Kerker und nach demselben zur Verbannung aus allen kais. königl. Staaten verurtheilt. Dieses Urtheil wurde öffentlich bekannt gemacht, um dergleichen Verbrechen ferner vorzubeugen und die Sicherheit des Handels zu befördern.

A u s l a n d.

I t a l i e n.

Neapel, den 26. März. Die noch immer sich wiederholenden Ausbrüche des Vesuvius ziehen eine große Menge Naturforscher und reisender Ausländer hierher, um diese furchtbare Naturerscheinung in der Nähe selbst betrachten zu können. — In unserm Hafen sind die 3000 zu den Galeeren verurtheilten Verbrecher wirklich eingeschifft worden, um sie, etc.

dem abgeschlossenen Vertrag zufolge, nach Brasilien abzuführen. — In der Provinz Otranto setzte ein wüthender Wolf mehrere Gemeinden in einem nicht geringen Schrecken. Er biß mehrere Personen, von denen ein Mann bereits an der Wasserscheu gestorben ist. Als dies wüthende Thier kürzlich einen Landmann Namens Chetta anfiel, so faßte dieser, durch die augenscheinliche Gefahr bewogen, den schnellen Entschluß ihm zuvorzukommen, warf sich auf ihn hin, ergriff ihn mit beiden Händen am Hals und würgte ihn so lange, bis er todt zu seinen Füßen lag. Die Behörden trafen gleich Anstalt, die Unglücklichen von diesem Thiere gebissenen Personen an abgesonderten Orten heilen zu lassen. (B. v. L.)

De u t s c h l a n d.

Professor Kügelgen zu Dresden, wurde das Opfer eines Mordmordes. Über die Ermordung desselben, meldet die Berliner (Haude- und Spener'sche) Zeitung Folgendes aus Dresden vom 30. März: „Einer unser geachteten Mitbürger, der als Künstler und als Mensch gleich ausgezeichnete Professor Kügelgen, ist durch die Hand eines raubgierigen Mörders auf eine beklagenswerthe Weise umgekommen. Er war am Montag den 27. d. M. nach seinem bei Loschwitz befindlichen Weinberge, wo er bauen läßt, herausgegangen, um nach dem Bau zu sehen; da er nach eingebrochener Nacht noch nicht wieder nach der Stadt zurückgekommen war, und seine Familie erfuhr, daß er gleichwohl schon um 7 Uhr von der Baustelle weggegangen sei und dabei geäußert habe „er müsse eilen, weil sich sonst seine Frau ängstigen würde,“ so machte sich, nach 9 Uhr Abends, sein ältester achtehnjähriger Sohn, in Begleitung eines Freundes, auf den Weg, um ihm nachzuforschen. Des hellen Mondscheins ungeachtet finden sie aber doch keine Spur von ihm, und kehren um 3 Morgens höchst bekümmert nach Hause zurück. Nach zweistündiger Rast, Dienstags früh um 5 Uhr, machen sie sich von neuem, und zwar in verstärkter Begleitung von Gensdarmen, von Polizei-Offizianten und von Spürhunden auf

den Weg. Nach dreistündigem Suchen finden sie den Unglücklichen zwischen dem Chaussee-Hause und dem Marcolinischen Forsthaufe, unterhalb der Landstraße, auf einem abhängigen Fußsteige ermordet und beraubt liegen. Sein Sohn war der erste, der ihn erblickte. Der Erschlagene hatte im Gesicht und im Hirschkädel mehrere Wunden, die mit einer Eizhacke gemacht zu seyn schienen, und war bis auf die Unterbeinkleider und das Nacht-Camisol gänzlich ausgeraubt. Da er einen kostbaren Ring am Finger trug, eine schöne Uhr bei sich hatte, auch die Bauarbeiter Gelegenheit gehabt haben, eine Geldbörse bei ihm gewahr zu werden; so fiel der Verdacht namentlich auf einen Maurergesellen, den das kleine Hundchen, welches Kügelgen bei sich hatte, bis nach Loschwitz hin bellend verfolgte. Dieser Kert und ein Tagelöhner sind bereits arretirt, haben aber noch nichts eingestanden. Der König, der den allgemein geschätzten Künstler persönlich sehr gewogen war, ist durch diese Mordthat äußerst erschüttert worden, und hat aus seiner Chatouille auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von tausend Thalern ausgesetzt. Daß diese Entdeckung nicht ausbleibe ist in der That um so mehr zu wünschen, da es von großer Verwegenheit zeigt, daß der Thäter sie ganz in der Nähe der Stadt, bei hellem Mondschein in einer besuchten Gegend und einer Abendstunde begangen hat, wo ihrer Geschäfte wegen noch viele Leute hin- und hergingen. Ueberdem ist dieß seit Kurzem schon der vierte Mordanschlag, der hier in der Gegend und in der Stadt selbst ausgeführt worden ist. — Vor einigen Monaten ward nämlich zwischen dem Thor und dem Wirthshaus zum wilden Mann ein Tischlergesell ermordet: vor einigen Wochen ward des Abends im Palais-Garten auf eine Schildwache geschossen und unweit der Kreuz-Kirche ein Mann durch einen Dolchstich verwundet. Von all diesem Trevel ist bis jetzt noch keiner der Thäter entdeckt! — Heute Abend wird der allgemein und aufrichtig beklagte, wackere Kügelgen beerdigt. Gottes Friede sei mit ihm!“

In einer Nachschrift zu einem andern Schreiben

aus Dresden vom 30. März in der Berliner (Post-) Zeitung lesen wir; „So eben heißt es, der Mörder sei entdeckt und ergriffen. Nahe am Thore, außerhalb der Stadt, werden Steine gehauen, und gesagt. Zwischen den Steinen, in einen Winkel gestopft, war der Mantel des Ermordeten gefunden worden. Hier wurden sogleich Wächter versteckt. Gestern ganz spät am Abend kam ein Mann, der an jener Stelle etwas zu suchen schien. Dieses erregte Verdacht; er wurde festgenommen, hat bis jetzt nichts gestanden, aber es findet sich, daß er ein Maurer ist, welcher eben auf dem Weinberge war, als Kugelgen dort die Arbeiter abbezahlte. Der Mann erhandelt von dem Winger einige Bäume, während der Verhörung. Mehr hat man noch nicht herausgebracht.“

(Dstr. B.)

Spanien.

Der Moniteur und das Journal des Debats vom 31. März liefern Nachrichten aus Andalusien, und namentlich aus Cadix, welchen zufolge die dortigen Vorfälle (deren wir im letzten Freitagsblatte erwähnten) weit blutiger gewesen zu seyn scheinen, als es anfangs geheißen hatte. Im Moniteur heißt es: „General Freyre war am 9. zu Cadix angelangt, und hatte dem Volke angekündigt, daß die Constitution übermorgen, unter Mitwirkung sammtlicher Behörden, proclamirt werden sollte. — In Folge dieser Ankündigung zeigte sich in der Nacht die größte Gährung in den Kasernen, und am 10. Morgens rannten die Truppen wüthend durch die Straßen, meißelten alles nieder, was ihnen aufstieß, schrien laut über Verrath des General Freyre am Könige, und ermordeten die Offiziere, welche sich bemühten, ihrer Wuth Einhalt zu thun. Diese Schreckensscene dauerte bis zum Abend. Die Zahl der bei diesem Tumulte umgekommenen Personen läßt sich im ersten Augenblicke schwer bestimmen; man schätzt sie jedoch auf dreihundert. (Andere Nachrichten sprechen sogar von fünfzehnhundert Personen, welche dabei das Leben eingebüßt haben sollen.) — General Freyre zog sich nach Puerto de Santa

Maria zurück. Die Garnison weigerte sich, seinen Befehlen Folge zu leisten.“

Bei diesen Ereignissen in Cadix scheint die Marine gemeinschaftliche Sache mit den Constitutionellen Freunden gegen die Truppen in Cadix gemacht, und bereits am 9. die auf der Insel Leon, unter Quiroga's Commando, stehenden Insurgenten salutirt zu haben, welcher Gruß durch den Kanonendonner von San Fernando und der Caracca erwiedert wurde.

Das Journal des Debats liefert Nachrichten aus Madrid vom 21. März, welchen zufolge am vorhergehenden Tage ein königliches Dekret erschienen war, kraft dessen Don Juan O'Donoju zum interimistischen General-Capitän von Andalusien und zum Oberbefehlshaber der dort versammelten Armee; ferner der Admiral Don Capetano Balbes zum Gouverneur von Cadix ernannt wird. Bis zu des letzteren Aufzuge soll D. Manuel Francisco de Taurégui die Functionen des Gouverneurs versehen. General O'Donoju ist zu gleicher Zeit mit allen erforderlichen Vollmachten bekleidet, um sämmtliche Urheber und Theilnehmer an den zu Cadix und in Andalusien vorgefallenen Unruhen verhaften und richten zu lassen.

Die Cortes sollen, wie es nun heißt, erst auf den Juli zusammenberufen werden.

Der gegenwärtige Kriegsminister Marquis de las Amarillas ist mit Don Pedro Giron eine und dieselbe Person.

Das Journal des Debats vom 1. d. M. enthält Folgendes aus Spanien:

„Die Nachrichten aus Spanien bieten fortwährend das Schauspiel jener Unordnungen dar, welche von jeder, mit bewaffneter Hand ausgeführten, Revolution unzertrennlich sind.“

Galicien ist der Schauplatz eines Bürgerkrieges über den wir andere Daten besitzen, als die, welche die herrschende Partei zu Madrid bekannt machen läßt. Man erzählt Folgendes:

„Der General Pol, Graf v. Saint-Roman, der sich in Galicien an die Spitze einer Handvoll

„Militz-Soldaten gestellt hatte, ist, nach gänglicher
„Zerstreuung aller seiner Anhänger, aus dieser Pro-
„vinz vertrieben worden. Der Oberst Acevedo,
„Chef der Nationaltruppen, ist angekommen.“

„Einige Personen behaupten, daß der Gene-
„ral St. Roman sich nach Mexurien geflüchtet, und
„dort an die Spitze einer Partei gestellt habe.“

„In mehreren Städten von Biscaya ist die Con-
stitution nicht bekannt gemacht worden, weil die
Einwohner ihre alte Provinzial-Verfassung in An-
spruch nehmen.“

„Die letzten Nachrichten aus Cadix sind vom 14.
März Abends. Die Ruhe war hergestellt, und das
königliche Dekret vom 7., welches die Annahme der
Constitution der Cortes verkündiget, eingetroffen.

Die Zahl der bei dem dortigen Tumulte Um-
gekommenen wird auf 500, und die der Verwunde-
ten auf 1200 angegeben. — Die Pariser liberalen
Blätter, welche nicht zugeben wollen, daß irgend ei-
ne, der Partei der Cortes entgegengesetzte Bewe-
gung Statt finde, geben sich alle erdenkliche Mü-
he, die Ursachen dieser Unordnungen auf dem Gene-
ral Freyre zuwälzen, den sie beschuldigen, daß er selbst
die Soldaten zur Niedermessung des Volkes aufge-
reizt habe. Diese Anklage hat schlechterdings keine
Wahrscheinlichkeit für sich.“ (Ost. B.)

Fremden-Anzeige.

Angekommene und Abgegangene.

Den 12. April.

Hr. Johann Fel Cott, Handelsmann, mit Anton
Thurgl, von Rann in Steyermark, eingek. Karlsf.
Vorst. Nr. 2. — Hr. Franz v. Egger k. k. Krimi-
nal Aktuar in Triest, von Graz nach Triest. —
Hr. Freiherr v. Sterneg, k. k. k. ländlicher Appella-
tions-Rath, mit Familie, von Linz nach Wien.
— Hr. Norbert Gringweil, Privatmann, von Triest
nach Wien.

Den 13. Hr. Joseph Weinhart, k. k. Bankal-Beam-
te, von Orschina, eingek. Kap. Vorst. Nr. 10.
— Hr. Karl Erber, Hauptzollamts-Expedient, und
Maria Erber Zofleinnehmers Tochter, beide von Per-
tau nach Obischina. — Hr. Joseph Langer, Apotheker,
und Hr. Joseph Langer, Rathsherr, beide von
Baja in Ungarn, nach Triest. — Frau Theresia
Weil, Kaufmanns Frau, mit Familie und Schwe-
ster Carolina Weiß, verehelichte Kohen, von Agram
nach Verona.

Den 14. Frau v. Rathberg, des k. k. stayerisch ständ-
isch. Verordneten Gemalin, mit Tochter und Franziska
Piller, Private, beide von Graz nach Triest.
— Hr. Joseph Calligari, Apotheker, von Wini-
sch-Graz nach Mitterburg.

Den 15. Hr. Honorius Marco, Handelsmann,
von Triest nach Villach. — Hr. Heinrich Pagani,
Handelsmann, von Udine, eingek. Kap. Vorst. Nr.
11. — Herr Joachim Ludwig Pitteroff, Handelsm.,
von Görs, nach Wien. — Herr Johann Wickelli,
k. k. k. ländlicher Staatsgüter Verwalter, und Frau
Anna Schwarzrock, Kaufmannswittwe, beide von
Triest nach Wien. — Herr Anton v. Barga, Ne-
piciant der k. k. illirischen Stempel Gefällen-Administ.,
von Wien.

Abgereiset.

Den 12. April. Frau Maria v. Herrisch, Gro-
meters Gattin, mit Tochter, nach Triest.

Den 14. Hr. Sigmund Freyh. von Prantl,
Tonkünstler und Studirender, mit seinen Erziehern,
nach Triest. — Herr Vinzenz Spazzali, Handels-
mann, nach Triest.

Den 15. Herr Anton Sterger, Dr. der Recht-
ten, nach Wien.

Wechsel-Cours in Wien

vom 13. April. 1820.

Conventions-Münze von Hundert 250 fl.

Sgnaz Aloys Edler von Kleinmayr, Verleger und Redacteur.

Gubernial-Verlautbarungen.

Eirkulare des k. k. illyrischen Guberniums.

Benehmen der Gerichtsbehörden bey Vornahme der Beschreibung der Fahrnisse des wegen rückständigen Mietzinses eingeklagten Miethers.

Ueber eine gemachte Anfrage, ob die von dem Vermiether nach Einbringung eines rückständigen Mietzinses sogleich geforderte Beschreibung der Fahrnisse des Miethers unbedingt statt finde? ist von dem obersten Gerichtshofe nach gepfogenem Einvernehmen mit der k. k. Hofcommission in Justizsachfachen folgende Belehrung zu ertheilen besunden worden:

Da aus den §. §. 340 bis 342 der allgemeinen Gerichtsordnung erhellet, daß die gerichtliche Beschreibung mit der Pfändung der Fahrnisse in nächster Verbindung steht, und der §. 1101. des b. G. B. die darin benannten Fahrnisse, welche zur Zeit der Klage in der vermieteten Wohnung sich befinden, für Pfandstücke des Vermietherd erklärt, so räumt ihm dieser §. auch das Recht ein, daß diese nach eingereichter Klage auf sein Verlangen sogleich gerichtlich beschreiben werden sollen, daher es also außer besondern obwaltenden Bedenklichkeiten hierzu keiner Tagsatzung bedarf.

Welches in Folge herabgelangten hohen Hofkanzley-Dekrets vom 9. d. M. 3. 7113 zur allgemeinen Kenntniß und Benehmung der Gerichtsbehörden kund gemacht wird. Laibach am 24. März 1820.

Joseph Graf Sweerts-Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Leopold Freyherr v. Ertes,
k. k. Gubernialrath.

Bekanntmachung. (1)

Die Besetzung der Kreisforst-Commissärs-Stelle bey dem Kreiskamte in Zillu.

Da bey dem Zillu-Kreiskamte die Kreisforst-Commissärs-Stelle, mit welcher ein Jahrgelhalt von 800 fl. C. M. 5 fl. C. M. auf Dinsten bey Amtseisen, und bis weitere Bestimmung ein Pferdpauschal pr. 200 fl. verbunden sind, zu besetzen kommt, so haben alle jene, welche die erforderlichen Eigenschaften zu dieser Stelle zu besitzen glauben, ihre Gesuche binnen 6 Wochen an dieses Gubernium einzurichten, und nebst den für Fardienste vorgeschriebenen Zeugnissen, auch die über ihre Moralität, dann Sprach- und wissenschaftliche Kenntniße, und über ihr Alter in glaubwürdiger Form beizufügen.

Von dem k. k. Genr. Fürst. Gubernium. Graz am 22. März 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird in Folge höchster Anordnung der k. k. obersten Justizstelle vom 3. März abhin, über Ansuchen der königl. hungarischen Hofkanzley, dann hoher Appellations-Intim: Verordnung von 1725. März 1. J. 3. 2586 allgemein bekannt gemacht, daß die unter öffentlichen Sequester stehenden Graf Johann Ludwig Esakofchen Güter Vag'h, Ujhely, und Betzkodurch eine am 1. May d. J. abzuhaltende Vertheilung von der Gerichtstafel in Lyrnau an den Weisthietenden in Pacht werden gegeben werden.

Laibach den 4. April 1820.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Frau Barbara verwittibten Kredl, gebornen v. Bruberg in die

(Zur Beilage Nro. 31.)

gebetene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des an dem vorgeblich in der letzten Krainburger Feuersbrunst des Jahres 1811 zu Grunde gegangenen, am 17. Oktob. der 1801 zwischen Sebastian Vinzenz v. Fruberg als Verkäufer mit Einwilligung seiner Gattin Veronika v. Fruberg gebornen Titius, und der Wittkellerin von einer Seite, und dem Ignaz Skaria, zu Prewald außer Krainburg, als Käufer von der andern Seite, über den Hof Prewald abgeschlossenen, am 31. Oktober 1805 darauf intestulirten, und auf einen Kauffchilling von 6239 fl. 43 kr. Umschreibung, davon 4000 fl. an die obbezeichnete Frau Wittkellerin zahlbar, und a 5 pce. verzinslich lautenden Kaufkontrakte befindlichen, zur Sicherheit jener Summe erworbenen Intabulations-Zertifikates des hiesigen Landratsamtes dd. 31. Oktober 1805 genehmigt worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf das auf den gedachten durch Feuersbrunst zu Grunde gegangenen Kaufvertrage befindliche Intabulations-Zertifikat einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solchen so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig anhängig zu machen, und anzutragen, als im widrigen auf weiteres Besuch der Frau Wittkellerin dieses Intabulations-Zertifikat, jedoch nur damals, wenn selbe im Verlaufe des gesetzlichen Amortisations-Termins die Einantwortung des in dem gedachten Kaufvertrage S. 4. ihr vorbehaltene Kauffchillingeszinses der 4000 fl. an selbe gehörig bewirkt haben wird, für todt und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 30. November 1819.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Dieß Gericht habe über Anlangen des k. k. Fiskalamts in die geberene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der in Verlust gerathenen, auf die vom Joseph und Elias Trost, Pfarrer, auf wochentlich zwei heil. Messen und sonntägige christliche Kinderlehre gestiftete Kaplaney St. Urbani in Wipbach unter dem Dorfe Podraga lautende 4 Stück öffentlichen krainerisch-ständische Obligationen, als:

- a) Die 4proc. Domin. Oblig. Nro. 109 vom 1. August 1768 per 1000 fl.
- b) — do. do. do. Nro. 110 de do. dato per 500 "
- c) — do. Merorial do. Nro. 35 do. do. do. per 1000 "
- d) — do. do. do. Nro. 36 do. do. do. per 500 "

genehmigt; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem rechtlichen Grunde auf diese in Verlust gerathenen 4 Stück öffentlichen Fondsobligationen einen Anspruch zu haben vermeinen, solchen binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und dahin geltend zu machen haben werden, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist auf ferneres Ansuchen des gedachten k. k. Fiskalamts selbe für getödtet und kraftlos erklärt werden würden.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 7. Dezember 1819.

Zeilbierhungs-Tagfagung. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Steinwendter, Maria Steinwendter, verwitbten Schrey, Karoline Steinwendter, verehelichten Ganti und Theresia Klun, geborne Pichler zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 30. Jänner k. J. zu Laibach verstorbenen Theresia Pichler, die Tagfagung auf den fünfzehnten May k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun haben, widrigens sie sich die Folgen des S. 814 b. E. B. selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 24. März 1820.

Aemtlliche Kundmachungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

Von der, hien dem provisorischen Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach aufgestellten Vermögen Erhebungs- und Liquidations-Commission wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle bey derselben einzubringenden Gesuche, welche in Folge der Kundmachung dd. 24. Jänner l. J., betreffender, an den Magistrat zu stellenden Forderungen im Laufe des Monats Februar einzusenden waren, längstens bis letzten laufenden Monats April angenommen werden, indem nach Verlauf dieser Frist wegen Beendigung des Commission's Geschäfts in dieser Angelegenheit keine Verhandlungen mehr gepflogen werden können.

Laibach am 10. April 1820.

Erledigte Mehner's- und Schullehrer-Stelle zu Ratschach. (2)

Der unter der gesetzlichen Kongruadotirte Schullehrer-, Organisten- und Mehner's Dienst zu Ratschach im Neustädter Kreise, dem in dieser Hinsicht nebst den bisher gewöhnlichen Einkünften laut hoher Sub. Verordnung vom 2. July vorigen Jahres Z. 8109 ein jährl. Beytrag von 50 fl. W. W. aus dem Schulfonde so lange bewilliget ist, bis die Einkünfte und Dotationsquellen des Lehrers durch die Provinzial-Staats-Buchhaltung rekrutirt seyn werden, ist in Erledigung gekommen.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre an den Herren Inhaber des Gutes Reichsfeld bei k. k. Landrath Anton Gollmayr, stylisirten, eigenhändig geschriebenen, mit den erforderlichen pädagogischen und Sittenzeugnissen versehenen Bittgesuche längstens bis 10. May d. J. bey der k. k. Schuldiscretionsan-sicht zu St. Martin bey Litbay zur weitem Vorlage einzureichen.

Vom bischöfl. Konsistorium Laibach am 7. April 1820.

L i q u i d a t i o n s - K u n d m a c h u n g. (2)

Von Seite des k. k. Bankal-Oberamtes zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den 24. l. M. in den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Ober-amts Gebäude am Mann Nro. 196 folgende Waaren-Artikeln mittels öffentlicher Versteigerung und sogleich baarer Bezahlung werden hindangegeben werden, als:

- 25 Pfund Kaffee,
- 19 1/2 — raff. Zucker,
- 11 — Zucker-Mehl,
- 2 3/4 — Baumwollgarn,

dann verschiedene andere Wahl's-Waaren, und Oehlsgattungen in Kleinigkeiten bestehend, dann 12 Stück alte Plumbirungs-Pressen, und einige Sesseln und 1 Tisch.

Laibach am 12. April 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

M a c h r i c h t. (1)

Ein moderner Flautentisch ist am Schabieck Nro. 85 bey Hrn. Johann Gottf. Kuhn, Orgelbauer billig zu verkaufen.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Neuburg Neustädter Kreises, als mit Erlaß des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach vom 11. März 1820 Nro. 1312 delegirten Zeisbühungs-Instand, wird über von Herrn Wenzel v. Ganten, als Vormunden der Johann Nep. Graf Barbo von Wachsensteinischen Papyillen und Erben bey dem k. k. Stadt- und Landrechte angebrachten, und bewilligten Gesuch um Verkauf der Johann Nep. Graf Barboischen Verlosfahrnisse und Realitäten, hiemit bekannt gemacht: Es seye von dem Bezirksgerichte zur Verlosung des gedachten Verlasses bestehend in etwas Kleidung, Mobilien, Keller- und

Hausgeräthen dann Realitäten: a) in einem gemauerten am Freudenberg liegenden mit Ziegeln gedeckten, mit gewölbten Keller, dann Küche, Speiskammer und 8 Zimmer bestehenden Hause; hierzu gehört auch nebst einem geräumigen Hofe ein gemauerter Stall, und unter demselben 2 Keller, dann ein Obst- und Kuchelgarten; b) in einem sogenannten kleinen Hause auch am Freudenberg in einer Speiskammer und 4 Zimmer; c) in einem Weingarten in Kroharze; und d) in einem Weingarten in Apnenigberg, die Feilbietungs-Tagsetzung auf den 10. k. M. May k. J. um 9 Uhr Frühe im Orte Freudenberg mit dem Besatze bestimmt, daß die Verkaufsbedingungen täglich in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden können, wozu die Kauflustigen eineladen werden.

Bezirksgericht Neubeg den 11. April 1820.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Neubeg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Anlangen der Anton Fokischen Gläubiger, in eine zweite exec. tive öffentliche Feilbietung der ihm gehörigen, zu Stann liegenden, der Herrschaft Kroisenbach zinsschuldigen 1/3. Hube, und des in Debenzberg liegenden, eben der Herrschaft Kroisenbach, bergrechtlich unterthänigen Weingarten Grebenak gewilliget, und hiezu die dießfällige Feilbietungs-Tagsetzung auf den 29. k. M. April k. J. um 10 Uhr Vormittag im Orte Stann bestimmt worden, daher werden alle hiezu Lusttragende am bestimmten Tag und Stunde mit dem Bedeuten eingeladen, daß die Expositionsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht an der Herrschaft Neubeg am 12. März 1820.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Paul Stampfel et Comp., wider Georg Weinstelle, wegen schuldiger 486 fl. c. s. c. in die exec. tive Versteigerung der dem letztern gehörigen, zu Windischdorf Haus No. 4, liegenden, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif. No. 63, eins dienenden 1/4. Urbarshube sammt Zugehör und Fahrnissen gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 18. May, der zweite auf den 27. Juny endlich der dritte auf den 17. July k. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitdt sammt Zugehör, weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 400 fl. an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Kauflustige belieben an obbestimmten Tagen im Orte des liegenden Gutes sich einzufinden. Die Bedingungen können inmittelst hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 12. April 1820.

- R a t h r i c h t. (1)

Im Hause No. 55 in der Ursuliner-Gasse, wird neuerdings guter ächter Dalmatiner-Waim die Maß zu 14 und 18 Kreuzer ausgeschenkt, in größerer Quantität dagegen ist selber noch billiger zu haben.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Seisenberg als Personalkanzl wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Rosina, nom. seines k. l. Bruders Johann Rosina von Reiskitz, wider Martin Woden, vulgo Podlizez, von Schwörz, wegen schuldigen 50 fl. 34 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exec. tive Versteigerung seiner eigenthümlichen, zu Schwörz, Consc. No. 30 liegenden, der Herrschaft Seisenberg sub Rect. No. 257 dienbaren halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im gerichtlich erhobenen Schätzungswert per 424 fl. 10 kr. gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagsetzungen auf den 6. May, 5. Juny und 5. July 1820 jedesmahl Vormittag 9 Uhr im Orte Schwörz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitdt weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsetzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann ge-

bracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Es werden sohin sämmtliche Kauflustige an obervähnten Tagen mit dem Bemerken in loco Schwörg zu erscheinen vorgeladen, daß es ihnen frey stehe, die Schätzung der Realität, so wie die dreißtägigen Exkursionsbedingungen bey diesem Bezirksgerichte einzusehen.

Bezirksgericht Seisenberg am 8. April 1820.

N a c h r i c h t. (2)

Der Eigenthümer des privilegirten Dampf-Schiffes, genannt J. M. Caroline Kaiserin von Oesterreich, gibt sich die Ehre einem achtungswürdigen Publico bekannt zu machen, daß obbenanntes Schiff seine Reisen von Triest nach Venedig, unter Leitung des Dominikus Moretti, eines seit mehreren Jahren wohl bekannten, in der Schifffahrt des Meerbusens sehr erfahrenen, naturalisirten, österröichischen Unterthanen wieder begonnen hat. Er hält es auch für seine Pflicht dem Publico mitzutheilen, daß die während des Aufschubes der Reisen des obervähnten Schiffes gemachten Ausbesserungen und Veränderungen unter ununterbrochener Aufsicht der von Seite dieses hochlöblichen Suberniums herren Beauftragten geschehen ist, von welchen auch anerkannt wurde, daß die Maschine gegenwärtig in dem nähmlichen vollkommensten Zustande, als am Anfange sich befindet.

Der Eigenthümer hat auch, um desto mehr das Vertrauen des Publikums zu verdienen, der gewöhnlichen Anzahl Maschinen noch in Eigenschaft eines Direktors der Maschine den Herrn Alexander de Lavalette zugesagt, wem kenntnißvollen an gründlicher Einsicht der Einrichtung reichen, wie auch in der Handhabung ähnlicher Maschinen erfahren, und als solcher auch von der vom hochlöblichen Subernium beauftragten Kommission anerkannt Mann.

Da er ferner das Schiff, um jedem unvorauseesehenen Zufalle vorzubeugen, mit hinlänglichen Segeln versehen, und durch diese Mitteln trotz allem möglichen Zusammentreffen der Umstände, die sich ereignen könnten, die gehörigen Maßregeln getroffen hat, zweifelt er nicht am mindesten das Schiff werde den regelmäßigen Lauf seiner Reisen glücklich nehmen.

Ferner biethet er eine Verminderung der Preise in der Transportirung der Waaren größeren Werthes, als auch kleinern Packeten an.

Um aber dem Publicum einen gänzlich geordneten Dienst zu bewerkstelligen, hat der Eigenthümer festgesetzt, daß das Schiff von nun an aus jedem Hafen den seiner Ankunft folgenden Tag abgehen wird, und dieß mit, oder ohne Passageurs, wenn nur das Weiter es ihm nicht verhindert.

N a c h r i c h t. (2)

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er allhier in Laibach alle Gattungen Gütler-Plattier-, auch Kirchen-Geräthe und andere feine matt vergoldete Arbeit um die billigsten Preise zu verfertigen verspricht. Wohnt auf dem Platz Haus No. 311.

Matthäus Tonia,
Gütler und Plattier.

N a c h r i c h t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Rattenbrunn und Thurn zu Laibach ist für nothwendig befunden worden dem Jakob Tscheschnowar, von Thomatschn, wegen seiner erwiesenen anhaltenden Unwirtschaft die fernere Verwaltung des Vermögens zu untersagen, und ihn unter die Curatel des Joseph Anschn von daselbst zu stellen; welches zu dem Ende allgemein bekannt gemacht wird, daß, da hienach Jakob Tscheschnowar, kein gültiges Rechtsgeschäft eingehen kann, sich Jedermann vor Schaden zu hüten wissen möge.

Laibach am 5. April 1820.

Invito al concorso (2)

Per li due posti di Giudice e Commissario Distrettuale, e di Attuario civile nel Distretto di Castelnuovo di privata Giurisdizione del sig. Conte Enea Francesco de Montecucoli nel Governo del Littorale, circolo di Fiume.

L'ispezione della Signorie del sig. Conte Montecucoli deduce a pubblica notizia, che vacanti essendo i posti nel Distretto di Castelnuovo,

a) di Giudice Commissario Distrettuale, collo stipendio annuo di fmi. 700 di convenzione, legna ed il quartiere franco.

b) di Attuario giustiziale collo stipendio annuo di fmi. 350 di convenzione ed il quartier franco.

Sia stato aperto il concorso (che andrà a spirare coll' ultimo di maggio p. v.) per tuti quelli che aspirar volessero all' uno, o all' altro delli due mentovati posti.

Incomberà pertanto alli concorrenti di presentare all' ispezione suddetta residente in Pisino, Distretto di questo nome nel Circolo di Fiume, le relative loro istanze documentate, oltre l' indicazione della loro età e luogo di nascita in quanto al Commissario Distrettuale.

1mo. Cogli attestati comprovanti di aver compito il corso dei studj legali.

2do. Col Decreto di eligibilità conseguito, prevj gli esami sostenuti nel politico, e giustiziale.

3zo. Col certificato che legittimi la cognizione perfetta dell' idioma tedesco, italiano, e cragnolino.

4to. Col' attestato che faccia conoscere la condotta morale dell' aspirante; e

5to. Coli Decreti de' gl' impleghi che al caso avesse finora sostenuti.

6to. Le medesime prerogative come agl' articoli 3 4, e 5to. si richiedono, e dovranno dimostrarsi anche agli aspiranti al posto di Attuario civile, ed inoltre dovranno comprovare di avere le cognizioni e qualità necessarie al disimpegno della carica.

7mo. Li competenti al posto di Attuario che fossero approvati, avranno la preferenza.

8vo. Le incombenze e doveri del Commissario Distrettuale, e dell' Attuario, saranno li medesimi che sonno prescritti per gl' impiegati de' I. R. Commissariati Distrettuali di terza classe.

Dall' Ispezione delle Signorie del sig. Conte Montecucoli in Pisino li 26. Marzo 1820.

G. Parisini Inspettore.

Convocations - Edikt. (2)

Alle jene, welche auf den Verlaß des im August 1801 zu Butalnova ohne Testament verstorbenen Andreas Thomaz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, haben zur Annahme und Darthnung desselben den 13. May d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 7. April 1820.

A u n d m a c h u n g. (2)

Da die Zeit zur Versendung des Rohitscher Sauerbrunnens, und zum Gebrauche dieser berühmten jährlich so reich besuchten Heilquelle im Orte selbst heranahet; so werden die sowohl für de Orts-Verschleiß des Sauerbrunnens, als auch für die Bäder, Wohnzimmer und Betten für das gegenwärtige Jahr 1820 festgesetzten Preise hienit bekannt gemacht.

Preise des Sauerbrunnens.

Eine gefüllte rentämliche Flasche mit Stöpsel und Verpichung	20 fr.
Für Füllung einer fremden Flasche ohne Stöpsel und Verpichung	6 —
Für Füllung einer fremden Flasche mit Stöpsel ohne Verpichung	7 —
Für Füllung einer fremden Flasche mit Stöpsel und Verpichung	8 —

Preise der Bäder.

Ein Doppelbad 1 fl.	Ein einfaches Bad 30 fr.
Zimmer = Miete.	
Für ein Zimmer und Kabinet im Mengebäude, im neuen Badehause, im neuen Tral- teurhause und im Kapellengebäude ohne Bett	1 fl. — fr.
Für ein Zimmer in diesen Gebäuden ohne Kabinet und Bett	40 fr.
Für ein Zimmer in den Sommerwohnungen ohne Bett	24 —
Für ein Dachzimmer ohne Bett	16 —
Für ein feines Bett	15 —
Für ein ordinäres Bett	8 —

Um den schon öfters sich ergebenden Verlegenheiten bey Ankunft der Kurgäste, hinsichtlich der Wohnung vorzubeugen, und die Kurgäste nicht in die Gefahr zu setzen, feil-
neßlere Wohnung mehr zu finden, solasich unverrichteter Sachen wiederum rückföhren
zu müssen, wird zugleich erinnert, daß die Bestellung sowohl des Quartieres, als des
Bades, wenn auch dieses letztere zu brauchen gewünscht wird, wenigstens 4 Wochen
vor der zur Dahinkunft bestimmten Zeit unmittelbar bey dem ständischen Rentamte des
Sauerbrunnens nächst Rohitsch zu Händen des Inspectors Dr. Johann Frölich zu ge-
schehen habe, von welchen sodann die Zusage mit Zusendung des Quartierbilletes zu ihrer
Sicherheit erfolgen wird.

Uebrigens wird auch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im abgewichenen
Jahre unter dem Nahmen des ständischen Rohitscher Sauerbrunnens in den daselbst ge-
wöhnlichen Flaschen Wasser von andern Gesundheitsbrunnen, welche in ihren Bestand-
theilen von dem Rohitscher Sauerbrunnen ganz verschieden sind, daher auch eine an-
dere Wirkung haben, oder wohl auch zum Theile schon verdorbene Wasser käuflich aus-
gebothen, und so das Publikum getäuscht wurde, daher Jedermann vor Betrug ge-
wornet, und aufmerksam gemacht wird, daß die echten mit Rohitscher Sauerbrunnen
gefüllten Flaschen an der Verpichung mit dem ständischen Siegel versehen sind, und daß
auch den Abnehmern größerer Quantitäten von dem ständischen Rentamte im Sauer-
brunnen zur Legitimation der Fuhrleute ordentliche Lieferscheine ertheilt werden.

Von der verordneten Stelle der steyermärkischen Herren Stände.
Grätz am 24. März 1820.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Herrn Verlasturators Dr. Johann Homann, um Liqui-
dation der Passiven nach den am 23. Februar d. J. mit Hinterlassung eines mündlichen Te-
staments verstorbenen Realitäten-Besizers Leonhard Rakouß von Unterdopplad, die diesfö-
lige Tagsetzung auf den 12. May d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anbe-
traumt worden, daher alle jene, welche an obgedachte Verlastmasse aus was immer für ei-
nem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert sind, ihre aufzudeu-
tenden Ansprüche am besagten Tag am 10 gewißr, entweder persönlich oder durch einen Bevollmäch-
tigten, rechtshältig darzuthun, widrigens die Abhandlung geschlossen, und das Vermögen
den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Neumarkt am 6. April 1820.

E d i k t (2)

Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansu-
chen der Frau Maria Vibrouß von Kropp durch Herrn Dr. Homann, gegen Ma-

gareth Wanko von Kropp, wegen durch Urtheil dd. 11. Juny 1819 richtig gestellte Forderung pr. 255 fl. sammt 4 proc. Interessen seit 13. März 1807 Gerichts- und Executionskosten in die executive Feilbiethung der zu Kropp gelegenen, zur Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, und wegen dieser Forderung mit gerichtlichem Pfandrechte belegten zwey Häuser sammt dazu gehörigen Waldantheilen, wovon jenes unter Pro. 16 sammt dazu gehörigen Waldantheil podepikam auf 270 fl., jenes unter Pro. 20 sammt dazu gehörigen Waldantheil na tzernem verham auf 90 fl. gerichtlich geschätzt wurde, gewilliget, und zu der, für jedes Haus sammt dazu gehörigen Waldantheile abgesonderten Lizitationsvornahme die erste Tagssagung am 10. May, die zweyte am 10. Juny, die dritte am 8. July d. J. jederzeit in loco der gedachten Häuser früh von 9 bis 12 Uhr und die letzte mit dem Anhange angeordnet worden, daß, wenn eine oder die andere dieser Realitäten bey der ersten oder zweyten Lizitation nicht um oder über den Schätzungswerth angebracht werden könnte, selbe bey der dritten Lizitation auch unter demselben hindangegeben werden würde.

Es werden demnach sämtliche Kauflustige, insbesondere aber die auf diesen Realitäten inhabulirten Gläubiger zur Abwendung ihres Schadens zu dieser Lizitation mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Realitäten besichtigt, und die billigen Lizitationsbedingungen sowohl in dieser Gerichtsstadt als bey Hr. Dr. Homann, in Laibach eingesehen werden können.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 4. April 1820.

Herrschaft zu verkaufen.

Die in der Provinz Steyermark im Gräzer Kreise, gelegene Herrschaft Niegersburg, sammt den dazu gehörigen Hainfelder Gütern, nach einem mässigen Anschlage von 249, 547 fl. 50 kr. in C. M. geschätzt, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Der Anschlag und die Verkaufsbedingungen können bey dem Herrn Dr. Anton Callan, Gerichtsadvokaten in Laibach, in der Herrngasse Nr. 209 eingesehen werden.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht:

Es seye auf Ansuchen des Matthäus Schumann von Gurtensfeld, Verwalter der Laß Krivitschischen Konkursmasse, in die Feilbiethung der zu dieser Masse gehörigen, dem Gut Dupplach dienstbaren, auf 500 fl. M. M. gerichtlich geschätzten drittel Hube H. N. 44 zu Unterdupplach gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung sind 2 Termine, nämlich für den 1. der 6. May und für den 2. der 6. Juny jedesmahl Dymittags um 9 Uhr in loco Unterdupplach anberaumt mit dem Besatze, daß der Verkauf dieser 1/3 Hube, falls selbe weder bey der ersten Feilbiethungstagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bis nach Verfaßter Klassifikation verschoben würde.

Die Lizitationsbedingungen können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Neumarkt am 6. April 1820.

Versteigerung des Viehes. (3)

Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Niklas Reher, bürgerl. Handelsmann in Laibach, wider Johann Kucal, im Aufsatze heill. Geist, wegen schuldigen 126 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der auf 72 fl. gerichtlich geschätzten 2 Kühe, und 2 Kalbinnen gewilliget, und hierzu 3 Termine nämlich der Tag auf den 22. April, 6. und 20. May d. J. Dymittags von 9 bis 12 Uhr in der Stadt Laß vor dem Hause des Karl Fugovis seel mit dem Anhange bestimmt worden seyn, daß, wenn ein, oder anderes Stück Viehes weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hindann gegeben werden wird.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Laß am 4. April 1820.